

109-4/1286

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Došlo 109-4/1286
Čj.
Přílohy listů 39

39 listů 3.6.2009 Smil

Krab. 73.

ST S

IV. M - 230 / 41.

IV. M - 233 / 41.

IV. M - 234 / 41.

IV. M - 236 / 41.

R. 4110 · POSTSPARASSE PRAG.

St.S. IV M - 230 d/41.

2
März 1942.

einer neuen Firma innerhalb des Protektorats

Schreiben vom 7.d.Mts. - Zeichen Mo/Ko.



88806

10. 1) An das
Taumo Werk Pleuger & Co

O l m ü t z 5,

Postfach.

Herr Mosdorf hat am 9. d. Mts. mit mir nicht vor-
gesprochen. Ich darf annehmen, dass die Angelegenheiten des Er-
werbs einer neuen Firma innerhalb des Protektorates als
auch wegen des Antrages auf Ausstellung des Gewerbe-
scheines zwei gesonderte Schreiben an mich gerichtet
werden. Sollte auf Grund dieser Schreiben eine Rück-
sprache notwendig sein, werde ich hiervon Kenntnis ge-
ben.

Heil Hitler!

h.
Oberregierungsrat.

2) Vorläufig z.d.A.
m

Sicherheitsdienst RfH
SD-Zeitabschnitt Prag
D - VA 3210 C

Prag-Bubentfch , den 19. 12. 1941
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Bezirk des Reichsausschusses
für die Feindpropaganda
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. DEZ 1941

An den

rs
Böhmen u. Mähren,
r. Gies

begang!
1.29/12.41
f. f. 1/12

Anlg.: K

D
Besitzer
leitstel
Reiches
wurden d
waltung

und unbewegliche Verm
n wurde durch Verfügur
41 - I H 311/41 - zu C
ezüglich erforderliche
Reichsprotector zur we
eben.

Kinn

St. G. IV M - 2206/41 Th.

FRIEDRICH W. PLEUGER

GESCHÄFTSINHABER

der

PLEUGER-PUMPEN K.G. · BERLIN

und des

MITTELDEUTSCHEN

UNTERWASSERPUMPENWERKES · GREIZ I. V.

BERLIN O17

Mühlenstraße 31/32

Fernruf: 57 33 55

den 27.11.41

An das

Amt des Herrn Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

P r a g

Czernin - Palais

7
Direktor des Sekretärs
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 29. NOV. 1941

Tgb. Nr.

In der Anlage übersende ich Ihnen
mein Gesuch auf Übernahme der Firma Sigmund,
Luttein bei Olmütz.

1 Anlage

Heil Hitler!

F. F. Henyes

*Wieder vorlegen mit dem
Anwortschreiben „Noelle“*

baf. Sepp D i e t z
-H. Stuf. der Waffen-
IX. Liechtensteinstra

itgemacht.
esturmarzeichen
r der
mark-und

// als stell-
I, Wien , im

II-III 23730/1

26

Zu bemerken wäre noch, dass ich, sowie Lerch anderweitig geschäftlich nicht gebunden sind.

Wir haben beide die Absicht mit unseren Familien, nach Zuspruch dieser Firma in das Protektorat zu übersiedeln.

Geld zur Durchführung dieser Arisierung ist vorhanden.

Aus obgenannten Gründen bitte ich unser Gesuch wohlwollend zu behandeln und um baldmöglichsten günstigen Bescheid.

Heil Hitler

|| - O.Stubaß.z.Zt. ||-H.Stuf d. Waffen-||

18808

III - 2543047

27

Prag, den 3. 11. 1941.

1941 G.Z.: St.S. IV
und Pachtverhältnisse
ich umseitig Abschri
Stellvertreters der

18a

Abschrift.

Der Primator-Stellvertreter
der Hauptstadt Prag.

Prag, am 23. September 1941.

G.Z. 1784/41

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen
und Mähren,

Prag IV,

Czerninpalais.

Betrifft: Landwirtschaftlichen Grundbesitz der Hauptstadt Prag.
Bezug: Dort.Schr.v.15.9.1941, Nr. II/2-5760-Prag.

Ihr unter Bezug genanntes Schreiben habe ich im Auftrag des Herrn Primator-Stellvertreters an die Distriktstelle des Bodenamtes in Prag abschriftlich mit der Bitte weitergereicht, einen erschöpfenden Bericht über die von der Stadtgemeinde geplanten und zum Teil bereits in Durchführung begriffenen Massnahmen zur Beseitigung der von Ihnen gerügten Misstände auf den stadteigenen Gütern zu erstatten, da all diese Fragen in persönlichen Besprechungen des Herrn Primator-Stellvertreters mit dem Leiter der genannten Dienststelle, Herrn Kukuck, bereits vor drei Monaten einvernehmlich geklärt wurden.

Der Primator-Stellvertreter:
i.A.

gez. Dr. Richter.

59111



Prag, den 1. November 1941.


29

7. XI. 1941

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Staatskommissär Gross.

In Sachen Wirtschafts- und Pachtverhältnisse der Güter der Stadt Prag beziehe ich mich auf die dort. an den Herrn Staatssekretär gerichtete Vorlage - ohne Zeichen, die am 5.7.d.Js. im Büro des Herrn Staatssekretärs einging. Ich wäre Ihnen für eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden.

- 2) Wv.am 1.12.1941 bei dem  te Zeichner.

61188

Dem
Herrn Staatssekretär

Das ist ein Dokument
in der
Eingangs-Nr. 5. JULI 1941
Tgb. Nr. 30

vorgelegt.

V e r m e r k

über die Wirtschafts- und Pachtverhältnisse der Güter der Stadt Prag.

Von den der Stadt Prag gehörigen Gütern stehen 2 Pachtbetriebe unter Zwangsverwaltung und zwar der Betrieb Keeg (Kyje) und der Betrieb Unter-Potschernitz (Dolni Počernice).

- 1.) Der Betrieb Keeg (Kyje) ist vom Juden Franz Klinger gepachtet und es ist die Pachtung seit dem 11.8.1939 in Zwangsverwaltung. Zuständig ist der Zwangsverwalter Johann Zeltner, Schestajowitz.

Der Betrieb umfasst folgende Fläche mit folgendem Kulturverhältnis:

Ackerland	190 ha
Garten	1 ha
Wiese	20 ha

Gesamtfläche .. 211 ha.

Diese Fläche wird durch die Zwangsverwaltung bewirtschaftet. Zu den Liegenschaften gehört noch ein ca. 24 ha grosser Teich, der anderweitig verpachtet ist.

Der Kulturstand der Felder in Keeg ist schlecht. Insbesondere ist die Ursache, dass der Boden unter stauender Nässe leidet und bisher keine Massnahmen getroffen wurden, Abhilfe durch genügende Wasserregulierung zu schaffen. Diese Vernachlässigung hat sich besonders in dem vergangenen Erntejahr nachteilig ausgewirkt, als die Felder zur Ernte teilweise vollständig unter Wasser standen und so bei schwierigen Arbeitsbedingungen nur geringe Ernten erzielt werden konnten.

St. G.

Noch schlechter sind die Bedingungen des zugehörigen Grünlandes. Hier stehen nur saure Gräser ohne jeglichen Nährwert und es sind bisher infolge der Überschwemmungen hier nur minimale Ernten erzielt worden.

Zur Wasserregulierung wurden in der Flur einige Gräben gezogen, deren Unterhaltung aber vollkommen vernachlässigt wurde (ca. 10 Jahre wurden die Gräben nicht gehoben), die verwachsen und ausgefüllt kaum noch Wasser aufnehmen können. Die Vorflutverhältnisse sind ebenfalls nicht geregelt.

Neben der Ausbesserung der Gräben ist zur ordnungsgemässen Bewirtschaftung Drainage von 75% der Felder und der gesamten Wiesenfläche erforderlich.

Der Garezustand der Felder ist in letzter Zeit durch erhöhte Anwendung von Stalldünger teilweise etwas verbessert worden. Weiterhin wurden teilweise grössere Düngeraufwendungen gemacht. Aufwendungen, die sich aber nur dann lohnen, wenn die notwendige Wasserregulierung durchgeführt ist.

Der Bestand an totem und lebendem Inventar wurde in letzter Zeit durch Zukauf auf einen Durchschnittsbesatz erhöht. Der Zugkraftbesatz ist ausreichend, bzw. kann durch Einsatz einer Kraftmaschine ergänzt werden.

Der Pachtpreis beträgt 65 kg je Strich (1 Strich = 0,29 ha). Hierzu wurden dem Pächter Investitionsverpflichtungen in Höhe von K 250.000.- auferlegt, die in den ersten zwei Pachtjahren angewandt werden sollten. Investiert wurden bisher K 180.000.- und zwar zur Zeit der Zwangsverwaltung. Auf Ansuchen des Zwangsverwalters hat sich die Stadt Prag bereit erklärt, die zur Gebäudeausbesserung im Pachtvertrag vorgesehenen Aufwendungen des Pächters in Höhe von K 250.000.- selbst zu tragen. Damit wäre der Pachtzins tragbar, wenn zuvor die oben angezeigten Massnahmen,

bezw. Kulturarbeiten ausgeführt worden sind.

2.) Der Betrieb Unter-Potschernitz ist gepachtet von Alois und Marie Mikulec (Arier) und seit dem 13.2.1941 in Zwangsverwaltung. Zuständig ist ebenfalls der Zwangsverwalter Johann Zeltner, Schestajowitz. Das Pachtverhältnis mit dem Obengenannten läuft am 1. Oktober 1941 ab.

Der Betrieb umfasst folgende Fläche mit nachstehendem Kulturverhältnis:

Ackerland	222 ha
Garten	8 ha
Wiesen	15 ha
Wald	76 ha
Wasser	24 ha

Gesamtfläche .. 345 ha

Der zugehörige Teich ist verpachtet.

Die Wirtschaftsbedingungen in Unter-Potschernitz sind verhältnismässig noch schlechter. Das Betriebskapital des Pächters ist unzureichend. Es wurde bereits erwähnt, dass die Pachtperiode vertragsmässig am 1. Oktober 1941 abläuft. Übernahme in Zwangsverwaltung am 13.2.1941.

Das Inventar ist vollkommen unzureichend, das sowohl zahlenmässig, wie insbesondere der Beschaffenheit nach.

An lebendem Inventar sind übernommen worden:

- 9 Ackerpferde
- 13 Zugochsen
- 50 Kühe
- 1 Zuchtbulle
- 26 Färsen
- 9 Stück Mastvieh
- 10 Mastschweine

je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und muss schon zahlenmässig an sich verdoppelt werden, bezw, ist das vorhandene Zugmaterial nur zur leichteren Arbeit noch brauchbar.

Neben stauender Nässe leiden die Felder vor allem durch einen äusserst hohen Unkrautbesatz. Der Kulturstand der Ackerkrume ist sehr schlecht, da infolge des geringen Viehbesatzes nur geringe Zufuhr an Stalldünger erfolgen konnte. Die Ernte im letzten Erntejahr war sehr gering. Besonders schwierig gestaltet sich die Futterversorgung des vorhandenen Viehbesatzes, da die Grundfutterbasis äusserst knapp bemessen wurde, bezw. sich nicht im geringsten durch die ertragsarme Grünlandfläche ausgleicht.

Die Wohnungsverhältnisse müssen hier schon als unverantwortlich bezeichnet werden, der Ausbau der Deputatwohnungen macht erhebliche Investitionen erforderlich, bezw. sind hier Neubauten vorzunehmen.

Die Stadt Prag hat sich verpflichtet, den Bau von Deputatwohnungen, bezw. die Ausbesserung der vorhandenen selbst zu tragen. Der Ausbau ist bisher noch nicht erfolgt.

Der Pachtpreis beträgt 65 kg Weizen pro Str (1 Str = 0.29 ha). Vertragsgemäss war der Pächter für die Gebäudeinvestitionen in Höhe von knapp K 1 (99.530.-) aufzuwenden. Diese Aufwendung sollte schon erfolgt sein.

Unter Berücksichtigung der angezeigten Verhältnisse ist eine umgehende Regelung notwendig und ich schlage hierzu eine Vereinbarung mit der Stadt Prag unter folgenden Gesichtspunkten vor:

1. Wird ein Stillhalteabkommen mit der Stadt Prag über eine Stundung des Pachtzinses auf die Dauer von 1 - 2 Jahren, je nach den Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Betriebe getroffen, wenn nicht teilweise sogar ein einjähriger Pachterlass notwendig erscheint;
2. das für die notwendigen Investitionen aufzuwendende Kapital wird festgestellt und zwar unter folgender Einteilung:
 - a) Gebäude
 - b) Entwässerung
 - c) lebendes und totes Inventar
 - d) sonstiger Betriebsmittelbedarf.
3. Die Beschaffung des erforderlichen Kapitals muss vereinbart werden.
4. In einem besonderen Abkommen mit der Stadt Prag wird die künftige Verwaltung, bezw. die Bewirtschaftung festgelegt. Dabei wird die Pachthöhe, bezw. der Pächter usw. bestimmt.

Die weiteren der Stadt Prag gehörigen Betriebe müssen bei dem zuständigen Stadtamt, bezw. bei der Distriktstelle festgestellt werden. Einzubeziehen sind sämtliche Restgüter. Diese Fragen werden bereits von der Distriktstelle geklärt und insbesondere dabei die rechtlichen Bedingungen festgestellt.

Es ist mir berichtet worden, dass der Jude Klinger (Pächter des vorgehend bezeichneten Betriebes Keeg) bis zum Juni 39 auch die der Stadt Prag gehörigen Betriebe Dubetsch (ca. 150 ha) und Biechowitz (ca. 150 ha) in Pacht hatte. Diese Betriebe wurden dann den Gebrüdern Šimandl in Pacht gegeben. Die Betriebe sollen sich in einem guten wirtschaftlichen

Zu
Au

6 -

und im Zuge einer einh
schaftung der Prager St.

2. Verwaltungsaufwand			
a) persönlicher	33 473	77	
b) sachlicher	13 411	92	46 885 69
3. Werbeaufwand			
a) persönlicher	58 203	—	
b) sachlicher	19 308	10	77 511 10
4. Abschreibungen auf			
a) Gebäude- u. Geschäftsausstatt.	8 251	91	
b) Forderungen	—	—	
c) sonstige	5 575	—	13 826 91
5. Steuern			9 159 07
6. Zuweisungen			
a) an Rücklagen	9 000	—	
b) an Wertberichtigungen	—	—	9 000 —
			193 184 13

c) Verwaltungskostenbeiträge	—	—	60 303 43
2. Gebühren			
a) Abschlußgebühren	122 839	—	
b) sonstige	4 527	—	127 366 —
3. Sonstige Erträge			14 70
4. Außerordentliche Erträge			5 500 —
			193 184 13

Reichenberg, den 29. April 1943.

Landesbank und Girozentrale
für das Sudetenland

Die Direktion:

Dr. Peters

Fest

Dr. Mittig

39 a

Aktiva

Bilanz der Landesbank und Girozentrale

	RM	RM	RM	RM
1. Barreserve				
a) Kassenbestand (deutsche und ausländische Zahlungsmittel, Gold)	113 466	54		
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postscheckkonto	4 716 140	13	4 829 606	67
2. Fällige Zins- und Dividendenscheine			4 358	75
3. Wechsel				
a) Wechsel (mit Ausschluß von Buchst. b) und c)	70 492 672	—		
b) eigene Ziehungen	—	—		
c) eigene Wechsel der Kunden an die Order der Bank	—	—	70 492 672	—
In der Gesamtsumme 3 sind enthalten: Wechsel, die dem § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen (Handelswechsel nach § 16 Abs. 2 KWG) RM 70 492 096,23				
4. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder			404 302 090	95
In 4 sind enthalten: Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die die Reichsbank beleihen darf, RM 276 396 557,86				
5. Eigene Wertpapiere				
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	73 698 044	33		
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere	10 869 156	24		
c) börsengängige Dividendenwerte		1		
d) sonstige Wertpapiere		1	84 567 202	57
In der Gesamtsumme 5 sind enthalten: Wertpapiere, die die Reichsbank beleihen darf, RM 76 018 003,39				
In b) sind enthalten: RM 6 600 000,— (Nennbetrag RM 7 785 500,—) Schuldverschreibungen eigener Emissionen				
6. Kurzfristige Forderungen unzweifelhafter Bonität und Liquidität gegen Kreditinstitute			94 913 327	67